

Er. Aber wer sind diese Ich, Du und Er? Was ist ihr *Wesen*, wie können wir sie fassen? Ja — wir können sie eben, wenn sie wirklich frei sind, nicht fassen, soweit sie das sind; denn ein *Wesen*, einen festen Charakter als „beharrliche Bedingung“ ihres Handelns dürfen sie ja nicht haben. Hätten sie ihn, so wären sie nicht frei, sondern in allem, auch ihrem Ja- und Neinsagen durch ihr *Wesen* „bestimmt“.

Also wer ist eigentlich „verantwortlich“, weil er im echten Sinne *frei* ist? — Ich weiß es nicht.

Dieses ist das größte Paradoxon im Rahmen der Freiheitslehre. Der Freie wäre kein bestimmter „Solcher“. Er wäre eigentlich bei jeder Tat ein anderer, wegen eben dieser Tat. Wie kann man ihn da verantwortlich machen als einen, der er jetzt — gar nicht mehr ist?

Aber wenn er nicht frei ist, so ist er auch nicht verantwortlich.

Also?

IV. Das Bewußtsein und seine Rolle in der Welt

Wir gehen zum Schlusse dazu über, uns in populärer Form ganz allgemein die Rolle des Bewußtseins in der Welt zu betrachten, wobei wir, ohne ganz zureichende Gründe, wie wir wissen, annehmen wollen, daß dieses Bewußtsein mit Rücksicht auf die Zulassung oder Verhinderung der Verwirklichung von Inhalten des Willens *frei* sei.

Die große überpersönliche Kraft, der die Organismen ihr Dasein verdanken, hat also *freie* Wesen — („Wesen“ darf ich zwar eigentlich nicht sagen!) — haben wollen. Jetzt sind sie da. Was tun sie mit ihrer Freiheit, mit ihrer „sittlichen Vernunft“?

Da fällt uns zunächst ein Wort Goethes ein:

„Er nennt's Vernunft und braucht's allein, um tierischer als jedes Tier zu sein.“